



## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Schwimmverein und trete als aktives/passives Mitglied bei.

Name: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000080406

Ich ermächtige den Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name Kontoinhaber \_\_\_\_\_

**bitte  
deutlich  
schreiben**

IBAN: DE \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_

Der Mitgliedsbeitrag wird im Januar des laufenden Jahres, bei Beitritt während des Jahres im Folgemonat eingezogen.

Geschwister im Verein:

Name \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_

**Zur Teilnahme am Schwimmtraining, Fitness und Wettkämpfen muss eine ärztliche Bescheinigung (siehe Anhang) über die körperliche Gesundheit vorgelegt werden. Bitte zusammen mit der Beitrittserklärung abgeben.**

Die Schwimmkleidung muss DSV – Vorschriften genügen (eng anliegend, einlagig, Schulter- und Knie frei) und passende Schwimmbrille (dicht und Startsprunggeeignet)

Ein Austritt aus dem Schwimmverein muss schriftlich, zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres angezeigt werden. Die Kündigung kann jederzeit während des Jahres ausgesprochen werden, wird jedoch erst zum Ende des Kalenderjahres wirksam. Ab dem Kündigungstermin ruhen die Mitgliedschaftsrechte. Der Mitgliedsausweis ist Eigentum des Höchberger Schwimmvereins von 1978 e.V. **Eine Kündigung ist nur mit Rückgabe des Ausweises wirksam.**

(Ort, Datum, Unterschrift, Antragsteller oder Erziehungsberechtigter)

Jahresbeiträge in €:

|                        |       |  |       |
|------------------------|-------|--|-------|
| Kinder bis 14 J        | 35,00 | Passive                                | 30,00 |
| Jugend bis 18 J        | 45,00 | Rentner aktiv                          | 45,00 |
| Schüler/Student ü 18 J | 50,00 | Schwerbehinderte                       | 45,00 |
| Aktive ab 18 J         | 70,00 | Je zus. Geschwisterkind: 5€ Ermäßigung |       |

Bild  
für  
Ausweis

wird vom Verein ausgefüllt:

Mand.Ref.Nr.: \_\_\_\_\_ Trainingszeit: \_\_\_\_\_



## Beitrittserklärung

**Kopie für das Mitglied**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000080406

Ich ermächtige den Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Änderung der Bankverbindung rechtzeitig mitteilen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat das Mitglied die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Januar des laufenden Jahres, bei Beitritt während des Jahres im Folgemonat eingezogen.

Ein Austritt aus dem Schwimmverein muss schriftlich (Post oder E-Mail), zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres angezeigt werden. Die Kündigung kann jederzeit während des Jahres ausgesprochen werden, wird jedoch erst zum Ende des Kalenderjahres wirksam. Ab dem Kündigungstermin ruhen die Mitgliedschaftsrechte. Außerdem ist der Mitgliedsausweis Eigentum des Höchberger Schwimmvereins von 1978 e.V. **Eine Kündigung ist nur mit Rückgabe des Ausweises wirksam.**

Jahresbeiträge in €:

|                        |       |  |       |
|------------------------|-------|--|-------|
| Kinder bis 14 J        | 35,00 | Passive  | 30,00 |
| Jugend bis 18 J        | 45,00 | Rentner aktiv                                  | 45,00 |
| Schüler/Student ü 18 J | 50,00 | Schwerbehinderte                               | 45,00 |
| Aktive ab 18 J         | 70,00 | Je zusätzlichem Geschwisterkind: 5€ Ermäßigung |       |

### Zur Beachtung!

Die Schwimmkleidung muss DSV – Vorschriften genügen (eng anliegend, einlagig, Schulter- und Knie frei) und passende Schwimmbrille (dicht und Startsprunggeeignet).

## Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil des Deutschen Schwimmverbands - **A1**

### § 7 Sportgesundheit

- (1) Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) verantwortlich.
- (2) Bei Wettkampfanstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Mitglieder ihre Sportgesundheit durch ein

**ärztliches Zeugnis, nicht älter als ein Jahr, nachweisen können.**

**Dies gilt sowohl für die Teilnahme am Schwimmtraining sowie im Bereich Fitness!**

## Sporttauglichkeitsbescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken bestehen an den sportlichen Aktivitäten im HÖCHBERGER Schwimmverein teilzunehmen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

(Stempel) \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Arztes)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_